

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0384/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	15.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eingliederungsprojekt "StandUp" für besonders benachteiligte junge Menschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, mit der K-A-S Rhein-Berg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über eine gemeinsame Finanzierung des Eingliederungsprojektes „StandUp“ zu verhandeln.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, eine Fördervereinbarung abzuschließen, sofern der städtische Anteil nicht 50 % der Gesamtkosten und/oder jährlich als 80.000 Euro städtischen Zuschuss übersteigt. Während der Anlaufzeit in 2009 kann von der prozentualen Begrenzung abgewichen werden.
3. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zu berichten. Sollte die Finanzierung gemäß Ziffer 2 nicht umsetzbar sein, ist der Jugendhilfeausschuss erneut mit dem Projekt zu befassen.

Sachdarstellung / Begründung:

Seit 2004 verhandelt die Verwaltung des Jugendamtes mit der K-A-S Rhein-Berg über Kooperationen hinsichtlich der Personenkreise, die Leistungen sowohl aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erhalten. Besonders im Blickfeld ist dabei die Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen die weiterführenden Schulen ohne Abschluss verlassen und die weder in Erwerbstätigkeit noch in qualifizierende Maßnahmen einmünden. Schätzungsweise dürften zurzeit in Bergisch Gladbach ca. 200 Menschen zwischen 16 und 25 Jahren leben, die weder einen Schulabschluss haben, noch eine Beschäftigungsperspektive besitzen. Viele von diesen werden auch durch die bestehenden sozialen Unterstützungsstrukturen nicht erreicht. Die GL Service gGmbH hat nun ein Projekt entwickelt, das durch aufsuchende Arbeit und stabile Beziehung diesen jungen Menschen eine Brücke in die Gesellschaft bauen soll.

Jugendhilferechtliche Verpflichtung

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, auf die Entwicklung einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) jedes jungen Menschen hinzuwirken. § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) führt in Absatz 1 näher aus: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

In § 27 Abs. 3 SGB VIII heißt es: „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.“

In § 41 SGB VIII wird weiterhin ausgeführt: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“ Hierzu gehört ausdrücklich das Leistungsspektrum gemäß § 27 SGB VIII.

Die Zielgruppe des Projektes StandUp der GL Service gGmbH hat also mindestens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Anspruch auf Jugendhilfe. Die persönliche, soziale und schulische Entwicklung ist erheblich beeinträchtigt und eine nachhaltige gesellschaftliche Eingliederung sowie Verselbstständigung nicht möglich. Die Zielgruppe wird durch die bestehenden Strukturen nicht mehr oder nur im Zusammenhang mit Sanktionsmaßnahmen (SGB II, Jugendgerichte) erreicht. Allenfalls gelingt es, sie in kurzfristigen Maßnahmen einzubinden. Eine dauerhafte Perspektiventwicklung gelingt bisher nicht.

Das Projekt ist nun so angelegt, dass die Personengruppe aktiv aufgesucht und ihr ein nachhaltiges Beziehungsangebot gemacht werden soll. Im Anschluss an die Kontaktaufnahme und den Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbeziehung sollen das Selbstwertgefühl und die subjektive Inklusionsbereitschaft der jungen Menschen gestärkt werden. Daran anschließend sollen sie die notwendige Förderung erhalten, um eine eigenständige Lebensperspektive in unserer Gesellschaft zu entwickeln und eine hinreichende Qualifizierung vermitteln, die es ihnen ermöglicht, nachhaltig ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen. Hierzu wird das Projekt Zugänge zu den bestehenden Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen erschließen. Während der Teilnahme an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen soll bis zur

nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt die pädagogische Betreuung durch die Mitarbeiter des Projektes fortgeführt werden. So sollen Rückschläge aufgefangen werden können und die jungen Menschen - meist erstmalig - eine stabile und verlässliche Beziehung erfahren.

Neben den gesetzlichen Aufgabenstellungen der Jugendhilfe sind auch die Leistungsbereiche des SGB II und IX (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) betroffen. Daher verhandelt die Verwaltung des Jugendamtes gemeinsam mit der Geschäftsführung der GL Service gGmbH mit der Geschäftsführung der Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis über eine gemeinsame Finanzierung. Grundsätzlich hat die K-A-S Rhein-Berg ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der Projektfinanzierung erklärt. Eine weitere Verhandlungsrunde findet am 08.09.09 mit der Geschäftsführung statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Auch fiskalisch ist das Gelingen des Projektes bedeutsam, weil dauerhaft staatliche Transferleistungen, die auch vom Rheinisch-Bergischen Kreis als kommunaler Träger des SGB II und XIII zu finanzieren, vermieden werden.

Für Einzelheiten zur Ausgestaltung des Projektes wird auf die beigefügte Projektbeschreibung der GL Service gGmbH verwiesen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

6 Arbeitsplätze/Wirtschaftsförderung
6.2 Arbeitsplatz

8 Schule/Bildung
8.3 Lebenslanges Lernen
8.6 Kooperation von Schule und Jugendhilfe
8.7 Berufsqualifizierender Abschluss

9 Familie, Kinder, Jugend
9.1 Zusammenarbeit Familie und Jugendhilfe
9.4 Integration der Kinder und Jugendlichen

Handlungsfeld:

Alle Jugendlichen bekommen die Möglichkeit zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und nutzen diesen auch (8.7).

Wir haben die soziale und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen erreicht. Hierfür werden differenzierte Unterrichtsformen und Unterstützungsangebote bereitgestellt. (9.4)

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.570 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	keiner	keiner

Aufwand	bis zu 40.000 Euro	bis zu 80.000 Euro
Ergebnis	./ 40.000 Euro	./ 80.000 Euro
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja

nein

siehe Erläuterungen

X